



Sitzungsvorlage

| | | |
|--------------------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen I / | Vorlage 2024/133 | Datum 13.11.2024 |
|--------------------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|--|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss | 28.11.2024 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.12.2024 | Entscheidung | öffentlich |

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 wird – nach Vorberatung im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule

An den gemeindlichen Schulen werden seit Jahren Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2025 eine vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind. Maßgeblich für die Berechnung der Schulbudgets sind neben einem Grundbetrag die Anzahl der Klassen sowie der Schülerinnen und Schüler. Ein großer Teilbetrag entfällt auf die Anschaffung von Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.

Für das Jahr 2025 sind Beträge in nachfolgender Höhe veranschlagt:

- Ambrosius-Grundschule rd. 33.000 €
- Franz-von-Assisi-Grundschule rd. 21.000 €
- Josef-Annegarn-Schule rd. 56.000 €

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der Schulraumcontainer.

Die Beträge sind im Einzelnen hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht unter Ziffer 2.2.3 aufgeführt.

Neben regelmäßig durchzuführenden Maler- und Fußbodenarbeiten sowie Prüfungs- und Wartungsarbeiten umfasst der Ansatz für Unterhaltungsarbeiten an den Schulen die auf Seite 41-42 im Vorbericht aufgeführten Maßnahmen. Teilweise können die Kosten durch Rückstellungen gedeckt werden. Die Hinweise hierauf sind ebenfalls im Vorbericht gegeben.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des

Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Aufgrund der aktuellen Prognose und der daraus resultierenden 6- bzw. 7-Zügigkeit der Grundschulen sowie der 3,5-Zügigkeit der Josef-Annegarn-Schule sowie des Ausbaus des Ganztages werden Schulerweiterungen notwendig. Hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 sowie im Finanzplan für die Folgejahre Mittel veranschlagt. Insgesamt sind folgende investive Maßnahmen an den gemeindlichen Schulen vorgesehen:

| Schule | Maßnahme | Ansatz |
|------------------------------|-------------------------------|---------------|
| Ambrosius-Grundschule | Verdunkelung des Forums/Aula | 35.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2025) | 1.850.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2026) | 2.500.000 € |
| Franz-von-Assisi-Grundschule | Erweiterung der Schule (2025) | 1.500.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2026) | 3.100.000 € |
| Josef-Annegarn-Schule | Errichtung PV-Anlage | 365.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2025) | 100.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2026) | 100.000 € |
| | Erweiterung der Schule (2027) | 2.000.000 € |
| | neuer Fahrradständer | 75.000 € |

Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird eine Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-1-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-

Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Die Zuschüsse an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen, der Acht-bis-Eins-Betreuung und der Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule steigen aufgrund höherer Schülerzahlen und einer voraussichtlichen Erweiterung der Angebote aufgrund deutlich gestiegener Nachfragen auf rd. 738 T€. Den gestiegenen Aufwendungen stehen zusätzliche Landeszuschüsse und Elternbeiträge gegenüber.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht unter Ziffer 2.2.3 zu entnehmen.

Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (101 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (29 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (70 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (45 Schüler) sowie 24 Westbeverner Schüler, 12 Schüler aus Milte, 44 Schüler aus Lienen/Kattenvenne, 23 Schüler aus Ladbergen und 1 Schüler aus Lengerich zur Josef-Annegarn-Schule sind 465 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum (10 T€) wird unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen vereinnahmt.

Für den Bustransfer der Loburger Schülerinnen und Schüler zum Beverbad ist ein Zuschuss in Höhe von 8.200 € veranschlagt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Dolatowski
Fachbereichsleitung

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
